

# Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 209.

Donnerstag den 7. September

1865.

## Die herannahende Cholera.

„Schon wieder ein Aufsatz über die Cholera,“ hören wir sagen, „errege man doch nicht vorzeitige Sorge, die mehr schadet, als nützt.“ Wer so spricht, kennt die Menschen nicht. Nichts wird mehr vernachlässigt, als die Sorge für die Gesundheit, die Grundlage alles irdischen Glücks, ans Indolenz, Leichtsinns und Unwissenheit, in Betreff der Cholera aber bedarf es mehr der Ermahnung als der Belehrung. Deshalb ist es gerade der Zweck dieses Aufsatzes, durch Erregung von Sorge zu einer entsprechenden Vorforge zu ermahnen. Dadurch kommt die Cholera nicht nach Halle und wir besorgen vielmehr, in den Wind zu sprechen, als wirkliche Angst zu erregen. Möchten nur Andere noch sich veranlassen sehen, öffentlich zur Thätigkeit anzuregen und sachgemäße Rathschläge zu geben.

Im Wesentlichen laufen die folgenden Vorschläge auf das Resultat des dankenswerthen Aufsatzes in Nr. 202 und 203 dieses Blattes, nämlich auf die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Reinigung der Abtrittsgruben und der Kinnsteine der Straßen hinaus; nur in Betreff der Ausführungsmaßregeln gelangt der Verfasser dieser Zeilen theilweis zu abweichenden Vorschlägen, indem der Herr Verfasser jenes Aufsatzes Alles von der Behörde verlangt, dieser Aufsatz aber wesentlich die Mitwirkung der Einzelnen in Anspruch nimmt. Die westphälisch-französische Polizei würde ohne Zweifel das Erforderliche angeordnet und bei ihrer Strenge und Machtvollkommenheit auch ohne Schwierigkeit durchgeführt haben. Daran werden die älteren Einwohner, welche jene Zeit mit erlebt haben, nicht zweifeln. Die jetzige, überall an das geschriebene Gesetz und dessen weitausläufige Formen gebundene Polizei aber ist, ohne die Mitwirkung der Einzelnen, nicht in der Lage, die hier fraglichen Uebelstände durchgreifend und allseitig abzustellen. Zur Steuer der Gerechtigkeit mag hier daran erinnert werden: Von der Polizei wird, wenn nicht Alles, doch sehr Vieles und Unmögliches verlangt; aber Jeder, welcher durch eine lästige, im öffentlichen Interesse noch so nothwendige polizeiliche Anordnung betroffen oder gar bestraft wird, fühlt sich beschwert. Angriffe gegen die Polizei sind das beliebteste Thema der Zeitungsschreiber und vieler Juristen.

So Vieles über die Entziehung und Verbreitung der Cholera noch unaufgeklärt sein mag, die folgenden Sätze, aus welchen sich die zu ergreifenden Maßregeln von selbst ergeben, dürften als allgemein anerkannt von den Aerzten und anderen wissenschaftlichen Autoritäten gelten:

1. Die Cholera ist nicht contagiös ansteckend, das heißt: sie wird nicht, wie die Pest, durch Berührung eines Kranken oder der von diesem berührten Gegenstände fortgepflanzt; die Pflege eines Cholera-Kranken an sich, ohne etwaige Gemüthsbewegung und andere Erkrankungsursachen, hat daher keineswegs die Erkrankung des Pflegers zur Folge. Deshalb kann die Cholera doch durch Verschleppung von einem Orte auf den anderen übertragen werden, und nach der allgemeinen Annahme ist dieß wirklich häufig der Fall, indem ein von der Choleraeuche bereits angestreckter Mensch, bevor die Krankheit den Grad erreicht und den Character angenommen hat, welcher die eigentliche Cholera bezeichnet, an einen anderen Ort kommt und dort an der eigentlichen Cholera erkrankt oder auf der Durchreise im Bahnhofe oder Gasthause seine Nothdurft verrichtet. Denn vor Allem die Ausleerungen der Choleraerkranken sind, wenn sie in faulige Gährung übergehen, dasjenige, was die Erzeugung, Vermehrung und Uebertragung des Cholera-Miasma bewirkt und befördert. Hieraus ergibt sich als erstes und leicht ausführbares Vorbeugungsmittel gegen die Verschleppung der Cholera, wenn sie uns näher

rückt, die sorgfältige Reinhaltung und tägliche Desinfection der Abtrittsgruben auf den Bahnhöfen und in allen Gasthäusern. Darauf mit aller Strenge zu halten, ist unseres Erachtens die Polizeibehörde berechtigt und verpflichtet.

2. Die aus den Abtrittsgruben sich entwickelnden Gase wirken, wenn sie in die Wohnhäuser dringen oder sonst dauernd eingeathmet werden, stets nachtheilig auf die Gesundheit, besonders wenn den sich entwickelnden Gasen der Abzug in den Luftraum verschlossen ist, wenn die Grube viel Feuchtigkeit enthält oder der Inhalt lange angesammelt wird, indem solche Verhältnisse die faulige Gährung des Inhalts und dadurch die Entwicklung der schädlichsten Gase befördern. Häuser, in welchen sich diese Uebelstände finden, werden nach den bei früheren Cholera-Epidemien gemachten Erfahrungen von der Cholera besonders betroffen; sie sind, wenn dann die Gruben noch mit den Ausleerungen der Cholera-Kranken gefüllt werden, die eigentlichen Herde für Erzeugung und Verbreitung des sog. Cholera-Miasma. Das möglichste Reinhalten und Desinfection der Abtrittsgrube ist zunächst für die Bewohner jedes Hauses eine Vorichtsmaßregel, welche nirgends unangeführt bleiben sollte. Das Desinfection hat aber bei stark gefüllten Gruben große Schwierigkeit und verursacht dann vermehrte Kosten. Das Ausräumen der Abtrittsgruben während der Cholera-Epidemie ist aber wegen der dabei besonders herausretenden, selbst die Wohnungen durchdringenden schädlichen Gase möglichst zu vermeiden. Die Voricht gebietet daher, schon jetzt auf Entleerung der Gruben Bedacht zu nehmen und starke Anfüllung derselben nicht eintreten zu lassen.

3. Durchgreifende polizeiliche Zwangsmaßregeln in dieser Beziehung haben selbstredend in der Fassung der Anordnungen, wie in der Ausführung, erhebliche Bedenken; nach dem Stande unserer Polizei-Gefetzgebung glauben wir von der Polizeibehörde das Erforderliche nicht erwarten zu dürfen: Jeder Einwohner, nicht bloß der Hausbesitzer, muß in seinem eigenen nächsten Interesse hier mitwirken. Die Ausführung wird freilich den Hausbesitzern anheimfallen; die Miether aber mögen die Kosten tragen; die Miether jedes Hauses mögen dazu Vereinigungen unter sich bilden und säumige Hauswirthe immer aufs Neue drängen, das Nöthige auszuführen.

4. Um die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit seiner Vorschläge durch ein Beispiel zu belegen, und aus eigenem Interesse machte der Schreiber dieser Zeilen seinem Hauswirthe Vorstellungen im Sinne der vorstehenden Ausführungen, bat denselben, die Reinigung der Grube herbeizuführen und erbot sich, die Kosten der Desinfection zu tragen. Der Hauswirth zeigte aber so wenig Bereitwilligkeit, auf meine Bitte einzugehen, und stellte mir so erhebliche Hindernisse vor, daß ich an einem Erfolge meiner Mahnung zur freien Mitwirkung der Einzelnen fast verzweifelte. Mein Wirth sagte nämlich: „Sie glauben nicht, wie schwer es ist, die Düngrube geräumt zu erhalten, namentlich immer zu der Zeit, wo die Räumung nothwendig ist. Seit die meisten Dekononiewirthechaften hier eingegangen sind, sind wir in der Hand der beiden Fabriken, welche die meisten Acker bewirthschaften. Sie kommen nicht, wenn die Räumung der Grube nothwendig ist, sondern wenn es ihnen paßt, und bei Gruben, deren Reinigung und Abfuhrgelegenheit besonders beschwerlich ist, hat man wirkliche Noth, die Grube los zu werden; nur durch Geld und gute Worte erlangt man die gelegentliche Abfuhr.“ Dieselbe Antwort ist mir bereits auf meine wiederholten Vorstellungen gegen die bisherige Räumungsart der Grube geworden. Der Hof des Hauses ist nämlich so geräumig,



daß die Wagen zur Abfuhr des Düngers in den Hof fahren können: der aus der Grube geworfene Dünger wird also nicht auf der öffentlichen Straße abgelagert. Dadurch hält man sich nun nicht nur von der Beobachtung der für die Räumung der Düngergruben bestehenden Polizei-Verordnung, sondern auch von jeder billigen Rücksicht auf die vielen Bewohner des großen Hauses entbunden. Die Räumung erfolgt nicht nur am Tage, sondern wird jedesmal auf zwei, auch drei Nachmittage vertheilt, indem die Wagen den Dünger nicht nach einem der in der Nähe der Stadt befindlichen Dünger-Ablagerungsplätze, sondern gleich auf entfernte Aecker fahren. In derselben Weise dürfte auch mit den Gruben der vielen andern mit Höfen und Einfahrten versehenen Häuser verfahren werden. Die Belästigung trifft aber nicht bloß die Bewohner dieser Häuser, sondern auch die Bewohner der Nachbarhäuser und das Publikum überhaupt beim Abfahren des Düngers am Tage durch die langen Straßen der Stadt. Während einer Cholera-Epidemie dürfte eine solche Rücksicht Seitens der Polizeibehörde nicht stattfinden.

5. Der einzelne Hausbesitzer vermag die angeführten Hindernisse der nothwendigen zeitigen Räumung der Abtrittsgruben nicht zu beseitigen; wir vertrauen aber auf die Umsicht und Energie des Herrn Polizeiraths Abrecht, welcher in einem ganz ähnlichen Falle schon einmal Rath und Abhülfe geschafft hat.

6. Der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nr. 202 und 203 dieses Blattes verlangt von der Polizei-Verwaltung gewiß mit Recht strenges Halten auf sorgfältige Reinigung der Straßen und Rinnele. Dahin dürfte auch Folgendes gehören: Eine gebildete, aber in ökonomischen Dingen unerfahrene Frau aus Leipzig, welche Halle öfter besucht, äußerte: „sie bemerke auf den hiesigen Straßen immer fortlaufende dunkle Streifen; welche Bewandniß es damit habe.“ Wer in den Vormittagsstunden die Straßen unserer Stadt passirt, erhält durch den Geruchssinn die Antwort. Es dürfte nicht zu viel verlangt und wohl ausführbar sein, dem Dünger-Abfahrwagen eine Einrichtung zu geben, welche verhindert, daß der flüssige Inhalt der Wagen nicht fortwährend herausläuft und ganze Straßen Stunden lang mit übelem Geruch erfüllt. Während einer Cholera-Epidemie darf eine solche Verunreinigung der Straßen nicht stattfinden.

## Chronik der Stadt Halle.

### Herbst-Manöver.

(Zur Berichtigung.)

Die Stadt Halle wird während des großen Herbst-Manövers des 4. Armee-Corps wie folgt bequartiert:

1. Vom 6—7. September.
2. Bataillone vom Regiment Anhalt.
  2. Vom 9—13. September.
- 1) Stab der 14. Infanterie-Brigade.
- 2) Stab des 4. Magdeb. Inf.-Regim. Nr. 67.
- 3) Stab des Regiments Anhalt.
- 4) Das 4. Magdeb. Inf.-Regim. Nr. 67.
- 5) Das Regiment Anhalt.
- 6) Das Magdeb. Pionier-Bataillon Nr. 4.
  3. Am 11. September.
- 1) Stab der Magdeb. Artillerie-Brigade Nr. 4.
- 2) Stab des Magdeb. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4.
  4. Vom 12—13. September.
- 1) Stab des 2. Magdeb. Inf.-Regim. Nr. 27 und
- 2) das 1. Bataillon desselben.
  5. Am 24. und 25. September.
- Das 2. Bataillon 3. Magdeb. Inf.-Regim. Nr. 66 (bisherige Garnison).
6. Am 25. September.
  - 1) Stab des 3. Magdeb. Inf.-Regim. Nr. 66.
  - 2) Das 1. Bataillon desselben.
  - 3) Stab des 2. Magdeb. Inf.-Reg. Nr. 27
  - 4) Das 2. und Füsilier-Bataillon desselben } Garnison.

- 5) Stab des Magdeb. Kürassier-Regiments Nr. 7 und
- 6) die 1. und 2. Eskadron desselben.

## Am 8. Sept. allgemeines Divouak der 7. Division hinter Trotha.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

## Productenbörse und Getreidepreise.

Vom 5. September 1865.

Preise mit Ausschluß der Courtaage.

Weizen: 170 *fl.* alter 57—58 *fl.* bez., neuer 54—56 *fl.* bez., Roggen: 168 *fl.* alter 46—46½ *fl.* bez., neuer 48—48½ *fl.* bez., Gerste: 140 *fl.* alte 32—33 *fl.* bez., neue 34—35 *fl.* bez., Hafer: 100 *fl.* alter 24—24½ *fl.* bez., neuer 23 *fl.* bez., Erbsen und Linsen: ohne Angebot, sehr gesucht, Kammeln: 10—10½ *fl.* bez., Fenchel: 10—10¼ *fl.* bez., Bohn: getragt, 2¾—3¼ *fl.* bez., Delfanten: Kaps 105 bis 107 *fl.* bez., Winterrüben 97—98 *fl.* bez., Dotter 80—84 *fl.* bez., grauer Mohr 103—104 *fl.* bez., blauer 108—110 *fl.* bez., Stärke: 6½ *fl.* bez., Spiritus: loco Kartoffel-Mangel an Angebot 15½ *fl.* bez. und gesucht; Rüben: 14½ *fl.* gehalten, 14¼ *fl.* bez., Rüböl: 14¼ *fl.* gesucht, Solaröl: unverändert fest, Delfaden: 2¼—2½ *fl.* bez., Rohwax: ging nichts um, Preise fest, Rüben-syrup: 30—35 *fl.* bez., Kleie: Roggen = 1½ *fl.* bez., Weizen = 1½ *fl.* bez., Sen: 1½—1½—2 *fl.* bez., Langstroh: vergeblich 14 *fl.* geboten, Maschinenstroh: 9 bis 9½ *fl.* bez.

## Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 4. bis 5. September.

- Kronprinz.** Die Frn. Rittergutsbesitzer v. Münchhausen mit Gemahlin und Diener a. Herrngutsbesitzer v. Manteuffel a. Sternim. Die Frn. Kaufl. Behrens a. Zittau, Böbert a. Magdeburg und Kolbing a. Rotterdam.
- Stadt Zürich.** Die Frn. Kaufl. Reuter a. Bingen, Mohrberg a. Magdeburg, Stehmann a. Nordhausen, Wehrfeld a. Leipzig, Reichert a. Dortmund und Richtig a. Hamburg.
- Goldner Ring.** Fr. Secretair Götner mit Frau a. Erfurt, Fr. Apotheker Pittich a. Weistrich, Fr. Deconom Schuhmacher a. Lützen. Die Frn. Kaufl. Schröder a. Hannover, Hempel a. Mühlhausen, Eigel a. Prag, Sommerfeld a. Zürich, Günther a. Leipzig und Berger a. Braunschweig.
- Goldner Löwe.** Die Frn. Kaufl. Edelhoff a. Elberfeld, Schmidt a. Culmbach und Köpke a. Delitzsch, Fr. Fabrikant Schuchardt a. Lauterberg, Fr. Königl. Kammermusikant Stenschel a. Berlin, Fr. Verwalter Pietich a. Landsberg, Fr. Inspector Jordan a. Hadersleben.
- Stadt Hamburg.** Frau Oberst Rathmann mit Fräul. Tochter a. Dessau, Fr. Fabrikbesitzer Schäfer a. Magdeburg, Fr. Fabrikant Detert a. Greiz, Die Frn. Kaufl. Wille a. Burg, Zenzsch und Bodek a. Leipzig, Wendelssohn, Stir und Sarnow a. Berlin, Epstein a. Wien, Schneider a. Dresden und Kneuper und Frau a. Petersburg.
- Mente's Hotel.** Die Frn. Kaufl. Meinhardt a. Dresden, Nienecker a. Naumburg, Giese a. Magdeburg, Schreiber und Frau a. Prag und Friedrich a. Chemnitz, Fr. Hüttenmeister Grund a. Verburg, Fr. Deconom Pallas a. Warmstorf, Frau Majorin v. Gostrowska a. Brandenburg.
- Zum schwarzen Bär.** Die Frn. Kaufl. Wenig a. Potsdam und Reudnitzer a. Posen.
- Zum blauen Hekt.** Die Frn. Kaufl. Schurbus und Treese a. Littmaringehausen und Behrendt a. Hadersleben.

## Amtliche städtische Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Am 19. v. Mts. gegen Mittag wurde an der hiesigen „Pferdeschwenne“ einem noch unbekanntem Knaben von einem hiesigen bestrafte Subjecte Geld aus der Tasche, ein Bröbchen und ein Stock aus der Hand genommen. Die Angehörigen des bestohlenen Knaben werden um baldige Anzeige ersucht.

Halle, den 1. September 1865. Die Polizei-Verwaltung.



## Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Die Fischermeister Gebrüder **Glisch** von hier beabsichtigen auf dem „am Hafen“ belegenen im Hypothekenbuche über die Stadtkur Halle sub Nr. 307 Lit. 8 eingetragenen Wiesengrundstücke zwei Ziegelbrennöfen anzulegen.

In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die qu. Anlage, sofern solche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist hier schriftlich anzubringen und zu begründen.

Zeichnungen und Beschreibung liegen in der Polizei-Registratur während der Dienstzeit zur Einsicht bereit.

Halle, den 2. September 1865.

## Die Polizei-Verwaltung.

Diejenigen, welche Bücher aus der **Marien-Bibliothek** entliehen haben, werden ersucht dieselben bis **spätestens den 12. September** zurückzuliefern. Von da bis zum **3. October** ist die Bibliothek geschlossen.

S. A.: Dr. **Knauth**.

## Auction.

Freitag den 8. September Nachmittags 1 Uhr versteigere ich im Gasthof **zu den drei Schwänen** einen **Nachlaß** jeder Gattung Mobilien, Wäsche, Kleidungsstücke, Betten, Bücher, Haus- und Küchengeräth u. c. Vormittags von 11 Uhr ab steht Alles zur Ansicht.

**Soppe**, Kreis- Auct.-Commiff. u. gerichtl. Tax.

**Zu verkaufen** ist sofort ein Haus, Mitte der Stadt, mit 600 bis 800  $\mathcal{R}$  Anzahlung durch **Zeuner**, Töpferplan Nr. 2.

**Zu verkaufen** ist sofort ein Haus mit Verkaufsladen, Einfahrt, in guter Lage, mit 1500  $\mathcal{R}$  Anzahlung durch **Zeuner**, Töpferplan 2.

**Zu verkaufen** ist ein Haus, Mitte der Stadt, welches gut rentirt, mit 800 bis 1000  $\mathcal{R}$  Anzahlung durch **Zeuner**, Töpferplan Nr. 2.

**Zu verkaufen** ist sofort ein Haus mit Verkaufsladen, Einfahrt und Brunnen mit 1000 bis 1500  $\mathcal{R}$  Anzahlung durch **Zeuner**, Töpferplan Nr. 2.

## Zum Einkauf von

## Geschenken

zu Geburtstagen, für Erwachsene und für Kinder, zu Polterabenden, Hochzeiten, zu silbernen und goldenen Hochzeiten, sowie von **Gratulationskarten und Gelegenheitsgedichten**

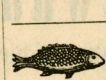
empfiehlt sich  
gr. Ulrichsstr. 42. **Der Präsent-Laden.**

**Fette Kieler Bücklinge**,  
a Stück 8  $\mathcal{H}$ , 9  $\mathcal{H}$  und 1  $\mathcal{H}$ , erhielt  
**J. Kramm.**

**Zu verkaufen** ist ein Haus mit mehreren Et. u. Zub. durch **Krüger**, kl. Ulrichsstr. 29.

**Zu verkaufen** sind 50 Stück Kanarienvögel Königsstraße 25 beim Bahnhofsmeister **Kugler**.  
**Steinkohlen** Bockshörner Nr. 3.

**Feinschmeckende Saure und Pfeffergurken**  
empfehle in **Oghosten** und **Schocken** billigt. Saure Gurken à Stück 3  $\mathcal{H}$  u. 4  $\mathcal{H}$ .  
**Julius Kramm.**



Donnerstag früh trifft eine ausgezeichnete Sendung frischer  
**Maie und Flundern** hier ein.  
Stand an der Marktkirche.



## Geschäfts-Verlegung.

Heute verlegte meine **Spiegel- und Bilderrahmen-Fabrik** nebst Lager von der Märkerstraße Nr. 7 nach **Barfüßerstraße Nr. 7** und bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren.

**Ferdinand Peissker, Bergolder.**

**Kieler Fettbücklinge. Bolke.**

**Gersenschröt** zu Gänsemdeln  
gr. Märkerstraße Nr. 6.

**Zu verkaufen** stehen zwei dreivierteljährige Schweine  
Unterplan Nr. 4.

**Fr. Salzbuter**,  
à 11  $\mathcal{H}$  9  $\mathcal{H}$ , im Kübel billiger, bei  
**Eduard Haase**, gr. Klausstraße Nr. 28.

**Coacsasche** abzuholen alte Promenade 19.

**Zu kaufen gesucht** werden zwei gebrauchte, noch gut erhaltene eiserne Cirkultröfen  
gr. Sandberg Nr. 13.

**Haasen- u. Kaninchenfelle**  
kauft zu den höchsten Preisen  
**L. Wedding**, Leipzigerstraße Nr. 99,  
Hutmacher-Meister.

**Weinflaschen** kauft **Otto Thieme.**

Lumpen, Knochen und alte Metalle kauft  
stets zum höchsten Preise

**Th. Gille**, sonst **W. Zähle**,  
35. gr. Wallstraße 35.

50  $\mathcal{R}$  werden gegen doppelte Sicherheit auf ein halbes Jahr zu leihen gesucht. Das Nähere in der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Einen Lehrburschen wünscht  
**C. Silbert**, Glasmeister, Schmeerstraße 15.

**Gesucht** wird ein Torfmacher gr. Wallstr. 35.

Ein junges Mädchen sucht zum 1. October einen Dienst bei einer anständigen Herrschaft. Näheres **Breitestraße Nr. 33**, 3 Treppen.

**Gesucht** wird eine gesunde Amme, die schon einige Zeit gestillt hat  
**Steinstraße Nr. 64**, im Laden.

**Gesucht** wird ein anständiger Mitbewohner.  
Zu erfragen in der Expedition d. Blattes.

**Gesucht** werden geübte Fadennäherinnen  
gr. Berlin Nr. 8.

**Gesucht** werden Steinbrucharbeiter bei  
**Schmidt**, Geißestraße Nr. 55.

**Gesucht** wird sofort ein tüchtiger Torfmacher  
**Geißestraße Nr. 42.**

Recht ordentl. arbeitf. Mädchen von außerhalb und auch hiesige mit sehr guten Attesten vermietet z. 1. Oct. Frau **Schmeil**, Schülershof 15.  
Kellner sucht Frau **Schmeil**, Schülershof 15.

Geübte Stricker finden Beschäftigung gegen  
Einsatz. **J. Dannenberg**, Herrenstraße 7.

**Gesucht** wird zum 1. October ein anständiges **Küchenmädchen** mit guten Zeugnissen.  
Näheres gr. Märkerstraße Nr. 13.

**Gesucht** wird sofort ein ordentliches reinliches Mädchen  
kl. Sandberg 10a.

**Gesucht** wird ein Kindermädchen **Bärgasse 9.**

Eine gesunde **Amme** kann sofort ein Unterkommen finden. Zu erfragen bei  
**Lewin**, Schmeerstraße 9 im Laden.

**Gesucht** wird von einem jungen Mädchen, welche das Putzmachen erlernt hat, ein anderweitiges Unterkommen. Näheres **Buchererstraße 3.**

**Gesucht** wird zum 1. October von einem jungen anständigen Mädchen ein Dienst auf einem Gute. Abr. unter A. E. in d. Exp. niederzul.

**Gesucht** wird von einem jungen anständigen Mädchen unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Ladenmädchen in einer Conditorei oder andern Geschäft, gleichviel ob hier oder auswärts. Gefällige Adressen unter M. M. bittet man in der Expedition dieses Blattes niederzuliegen.

**Während der Marktzeit** sind mehrere Stuben abzulassen am **Kosplatz. S. Böhmer.**

**Zu vermietthen** ist Umzugs halber eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör zum 1. October. Zu erfr. in der Exped.

**Zu vermietthen** ist eine kleine Wohnung an eine einzelne Person alter Markt Nr. 25.

**Zu vermietthen** ist ein Logis für 100  $\mathcal{R}$  neue Promenade. (Nachm. von 1—3 Uhr).  
**Neustadt Nr. 7**, parterre.

**Zu vermietthen** und 1. October zu beziehen 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche u.  
**Steinweg Nr. 15**, 1 Treppe hoch.

**Zu vermietthen** ist eine Stube, K. u. K. an ordentliche Leute vor dem Geißehof Nr. 14.

Schlafstellen mit Kost gr. Klausstraße Nr. 11.

**Verloren** wurde ein Haar-Armband mit Goldschloßchen. Gegen Belohnung abzugeben  
**Königsplatz 6**, 3 Tr. links.



## S. Pintus, Tuch-, Seiden- & Modewaaren-Lager,

bietet bereits sämtliche für die Herbst- und Winter-Saison erschienene **Nouveautés** in einer sehr geschmackvoll großen Auswahl dar.

## S. Pintus, Confections-Lager für Damen,

ist mit allen neuen Pariser Modells in **Mänteln, Paletôts** und **Jacken** auf das Reichhaltigste ausgestattet.

**Ich bin von heute ab wieder in den gewohnten Stunden zu sprechen.  
Professor Dr. R. Volkmann.**

## Turnhalle!

### Restaurations von Christian Semm,

empfehl ich zum bevorstehenden Viehmarkt mit guten Speisen und Getränken, feinen preiswerthen Weinen und vorzügliches Bier. Für gute Unterhaltungsmusik, sowie für Schreibmaterial, prompte Bedienung u. s. w. ist bestens gesorgt.

### Tapissiererei-Waaren,

bestehend in angefangenen u. fertigen **Stickerien** in den neuesten Dessins, sowie alle Artikel zum Sticken u. Häkeln empfiehlt in größter Auswahl zu billigen Preisen

**Otto Henckel, früher Robert Helm, Markt Nr. 10.**

### Wollene Fantasie-Artikel,

als: **Seelenwärmer, Fauchons, Vellerinen, Kinderjäckchen** etc. etc. empfiehlt in den verschiedensten Façons billigt

**Otto Henckel, früher Robert Helm,  
Markt Nr. 10 im Hôtel Garni „zur Börse.“**

### Freyberg's Garten.

Donnerstag den 7. d. Mts.

### Grosses Militair-Concert,

Anfang 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Entrée à Person 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. Menzel.

### Bad Wittekind.

Donnerstag den 7. September großes **Militair-Concert**, ausgeführt von dem Trompetercorps des 10. Inf.-Regmts., unter Leitung des Musikmeisters Münter. Anfang 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Entrée à Person 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr.

Zu mietzen gesucht wird von einer einzelnen Dame eine kleine freundl. möbl. Stube mit Kammer und Kochgelegenheit. Adressen unter B. C. abzugeben in der Expedition d. Bl.

Gefunden wurde eine goldene Haarnadel gr. Berlin Nr. 14, im Hofe i Tr. h.

Ein Hund zugelaufen H. Schlamm 9.

**1 Thlr. Belohnung** Dem, der mir die 2 Zungen nennen kann, die am Tage wie des Nachts mit der Leiter übersteigen und im Garten Wein stehlen am Kirchthor Nr. 7, 1 Tr.

Ich warne hiermit Jeden, meiner Frau auf meinen Namen zu borgen, da ich für keine Zahlung stehe. **Robert Fischer.**

### Gaase's Restauration, Paradeplatz.

Heute Donnerstag musikal. Abendunterh.

### Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

	5. September		6. Septbr.
Luft	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	5 Uhr Morgens
	19 Grad	15 Grad	10 Grad
Wasser	14	15	14